



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-409088/4-Hol/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Holl
Tel: (+43 732) 77 20-12148
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 28.01.2026

Netz Oberösterreich GmbH, Energie AG OÖ, Linz;
Bauvorhaben: Umlegung der Gas-Hochdruckleitung HDL 031
(Ebelsberg - Chemie) DN 300, 70 bar, Bahnhof Wahring / Voestalpine
sowie Adaptierung der Schieberstation SS 311 Traundüker;
Stadtgemeinde Linz;
Antrag um Genehmigung nach dem
Gaswirtschaftsgesetz 2011 - GWG 2011

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, sowie im eigenen Namen mit Antrag vom 22. Dezember 2025 um die Erteilung der **gaswirtschaftsrechtlichen Errichtungs- und Betriebsgenehmigung** für

1. die Umlegung der Erdgas-Hochdruckleitung HDL 031 (Ebelsberg – Chemie), DN 300, MOP 70 bar, (Bhf. Wahring / Voestalpine) im Bereich Ltg-km 4.303 bis Ltg-km 5.823, auf den Grundstücken Nr.459/67, Nr. 473/1, Nr. 474/2, Nr. 638/4, Nr. 638/12, Nr. 638/36 und Nr. 459/69, jeweils KG 45208 St. Peter, in einer Länge von ca. 1537 m, sowie
2. die Adaptierung der Erdgas-Schieberstation SS 311 Traundüker bei Ltg-km 3.915, auf dem Grundstück Nr. 656/7, KG 45208 St. Peter, durch Einbau einer zusätzlichen elektrischen Trennstelle (Isolierstück),

angesucht.



In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Ort: Voest Alpine Linz GmbH, Besprechungsraum 3.03.22 „New York“, 3. Stock beim Behördenmanagement, Voest-Alpine-Straße 3, 4020 Linz	
Datum: Dienstag, 3. März 2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-15601)• beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7070) Bei Bedarf können Sie auch die digitale Version der Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, unter der Tel.Nr. 0732/7720-15601, anfordern.

Rechtsgrundlagen:

§§ 134 ff i.V.m. § 148 und §§ 150 ff des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Linz
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Claudia Holl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.